

### IN DIESER AUSGABE



1. Die telematische Übermittlung der periodischen MwSt.-Abrechnungen des Jahres 2018
2. Die telematische Übermittlung der Rechnungsdaten des Jahres 2018
3. Der Ausdruck und die Einzahlung der vier Fixraten INPS für die bei der INPS-Versicherung eingetragenen Kaufleute/Handwerker

## **1 Die telematische Übermittlung der periodischen MwSt.-Abrechnungen des Jahres 2018**

Für MwSt.-Subjekte

Wir erinnern Sie daran, dass auch im Jahre 2018 die Verpflichtung zur telematischen Übermittlung der periodischen MwSt.-Abrechnungen (der monatlichen/quartalen), innerhalb des letzten Tages des zweiten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat, bestehen bleibt, mit Ausnahme des Termins, bezogen auf das zweite Quartal, welcher am 16/09/2018 festgesetzt ist.

Somit sind die Termine für die telematische Übermittlung der periodischen MwSt.-Abrechnungen des Jahres 2018 wie folgt festgelegt:

- Die MwSt.-Abrechnung für Jänner, Februar, März, bzw. für das 1. Quartal 2018 muss innerhalb des 31/05/2018 übermittelt werden;
- Die MwSt.-Abrechnung für April, Mai, Juni, bzw. für das 2. Quartal 2018 muss innerhalb des 19/09/2018 übermittelt werden;
- Die MwSt.-Abrechnung für Juli, August, September, bzw. für das 3. Quartal 2018, muss innerhalb des 30/11/2018 übermittelt werden;
- Die MwSt.-Abrechnung für Oktober, November, Dezember, bzw. für das 4. Quartal 2018, muss innerhalb des 28/02/2019 übermittelt werden.

Wir ersuchen unsere Kunden, für welche wir die telematische Übermittlung der MwSt.-Abrechnung vornehmen, uns spätestens innerhalb des 7. Mai 2018 das Datenfile an eine der folgenden Mailadressen zu mailen: [sabine.leeg@bureauplattner.com](mailto:sabine.leeg@bureauplattner.com) oder [nikole.sparer@bureauplattner.com](mailto:nikole.sparer@bureauplattner.com) (wobei die MwSt.-Nummer unseres Bureaus als telematischer Übermittler angeführt werden soll, welche 00547870212 lautet).

In jenen wenigen Fällen, in welchen uns die MwSt.-Abrechnung mittels Excel-Format übermittelt werden sollte, steht Ihnen die diesbezügliche neue Vorlage zur Verfügung: <https://www.bureauplattner.com/wp-content/uploads/2018/05/periodische-MwSt.-Abrechnungen-2018-Beispiel-liquidazioni-periodiche-IVA-2018-esempio-ID-1188881.xlsx>

## **2 Die telematische Übermittlung der Rechnungsdaten des Jahres 2018**

Für MwSt.-Subjekte

---

Wir erinnern Sie daran, dass auch im Jahre 2018 die Verpflichtung zur semestralen Übermittlung der Rechnungsdaten besteht (es besteht die Möglichkeit, für die telematische Übermittlung mit quartaler Fälligkeit zu optieren, immer innerhalb des letzten Tages des zweiten auf das Bezugsquartal folgenden Monats, wobei in diesem Falle die bereits vorher genannten Fälligkeiten mit den Fristen für die telematische Übermittlung der Rechnungsdaten zusammenfallen. Eine Option in diese Richtung empfehlen wir jedoch nicht!).

Somit sind die Termine für die semestrale, telematische Übermittlung der Rechnungsdaten des Jahres 2018 folgende:

- Rechnungsdaten bezogen auf das erste Semester 2018, innerhalb des 01/10/2018;
- Rechnungsdaten bezogen auf das zweite Semester 2018, innerhalb des 28/02/2019.

## **3 Der Ausdruck und die Einzahlung der vier Fixraten INPS für die bei der INPS-Versicherung eingetragenen Kaufleute/Handwerker**

Für MwSt.-Subjekte

---

Wir erinnern daran, dass die vier Fixraten INPS von den bei der INPS-Versicherung der Kaufleute oder Handwerker eingetragenen Subjekte am 16/05/2018, am 21/08/2018, am 16/11/2018 und am 18/02/2019 einbezahlt werden müssen.

Die vier Fixraten INPS müssen von unseren Kunden eigenständig vom INPS-Archiv ausgedruckt werden, wobei der Zugang zu diesem Archiv online über die eigenen, sich

bereits in ihren Besitz befindlichen, Zugangsdaten erfolgt. Sobald Sie die für die Einzahlung der vier Fixraten notwendigen Angaben ausgedruckt haben, ersuchen wir Sie, diese bei ihrer Bank abzugeben, damit diese bereits jetzt die entsprechenden Einzahlungen zu den angeführten Fälligkeiten vormerkt und somit eine Unterlassung dieser während des Jahres 2018/2019 ausgeschlossen wird.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nun über den SPID-Zugang - der immer mehr an Verbreitung gewinnt und für den Zugang zur öffentlichen Verwaltung immer wichtiger werden wird, d.h. über den Internetlink <https://www.spid.gov.it/> - man auch in das persönliche INPS-Archiv einsehen kann und auch von dort die Zahlungsvordrucke Modell F24 der Fixraten INPS herabladen kann.



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. Bureau Plattner übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

© Bureau Plattner – Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte  
[www.bureauplattner.com](http://www.bureauplattner.com)

---

**MOORE STEPHENS**

